

# MIETPREISTARIF

ab 01.01.2002

für die Benutzung des Herrenhauses der Burg Altendorf  
in Meckenheim-Altendorf

## I. NORMALTARIF FÜR ALLGEMEINE VERANSTALTUNGEN

<b>Keller</b>	bis zu 5 Stunden	77,00 €
	bis zu 8 Stunden	92,00 €
	über 8 Stunden	102,00 €
<b>je Raum im EG</b>	bis zu 5 Stunden	41,00 €
	bis zu 8 Stunden	51,00 €
	über 8 Stunden	61,00 €
<b>Alle 4 Räume im EG</b>	bis zu 5 Stunden	102,00 €
	bis zu 8 Stunden	128,00 €
	über 8 Stunden	153,00 €
<b>großer Raum im I. OG einschließlich Küchenbenutzung</b>	bis zu 5 Stunden	128,00 €
	bis zu 8 Stunden	153,00 €
	über 8 Stunden	179,00 €

## II. SONDERTARIF FÜR KULTURELLE VERANSTALTUNGEN

<b>Keller</b>	bis zu 5 Stunden	51,00 €
	bis zu 8 Stunden	66,00 €
	über 8 Stunden	87,00 €
<b>je Raum im EG</b>	bis zu 5 Stunden	26,00 €
	bis zu 8 Stunden	41,00 €
	über 8 Stunden	51,00 €
<b>alle 4 Räume im EG</b>	bis zu 5 Stunden	77,00 €
	bis zu 8 Stunden	87,00 €
	über 8 Stunden	102,00 €
<b>großer Raum im I. OG einschließlich Küchenbenutzung</b>	bis zu 5 Stunden	77,00 €
	bis zu 8 Stunden	102,00 €
	über 8 Stunden	128,00 €

## III. SONDERTARIF FÜR AUSSTELLUNGEN UND GALERIEN MIT EINER DAUER VON MEHR ALS EINEM TAG

<b>alle 4 Räume im EG</b>	pro Tag	51,00 €
<b>großer Raum im I. OG</b>	pro Tag	77,00 €

Der Sondertarif II + III gilt nur bei Veranstaltungen, für die das Eintrittsgeld 2,60 € je Person nicht übersteigt; sonst findet der Normaltarif I Anwendung.

- IV.** Die Nutzung des Burghofes ist gebührenfrei.  
Die Nutzung der Toilettenanlagen in Verbindung mit der ausschließlichen Nutzung des Burghofes kostet pro Tag 15,00 €
- V.** In dem Herrenhaus der Burg Altendorf sind über den Tag der Veranstaltung hinaus je ein Auf- und Abbautag in den nicht aufgeheizten Räumen gebührenfrei.
- VI.** Werden die Räume länger genutzt als ursprünglich beantragt, wird der für den tatsächlich genutzten Zeitraum anzuwendende Tarif nacherhoben.

## **VII. ZUSCHLÄGE FÜR DIE INANSPRUCHNAHME DES HAUSMEISTERS**

- |    |  |  |
|----|--|--|
| 1. | Hausmeister außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit (Mo.-Fr. 07.30-17.00 Uhr) und außerhalb der vereinbarten Veranstaltungszeit | Durchschnittlicher Stundensatz nach BAT oder BMTG                      |
| 2. | Sonstige Arbeitskräfte für Auf- und Abbau oder Bedienung der technischen Einrichtungen   |  |
|    | - während der regelmäßigen Arbeitszeit (Mo.-Do. 07.30-17.00 Uhr, Fr. 07.30-12.30 Uhr)  | Durchschnittlicher Stundensatz nach BAT oder BMTG                      |
|    | - außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit   | s.o. zuzügl. evtl. Zuschläge f. Sonn- u. Feiertags- sowie Nachtarbeit. |